

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau und Umwelt

Sitzungsvorlage

Datum: 12. Juli 2001

Drucksache Nr.: 01/298

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 29.08.01

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung -Querungshilfe Von-Galen-Straße Höhe Haus-Nr. 9/11- im Stadtteil Menden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung -Querungshilfe Von-Galen-Straße Höhe Haus-Nr. 9/11- wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß dem Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Umgestaltung der Burgstraße in Sankt Augustin-Menden“ vom 14.05.2001 soll zu Beginn der Tempo-30-Zone in Höhe Von-Galen-Straße Haus-Nr. 5 eine bauliche Engstelle auf der Fahrbahn mit Querungsmöglichkeit für Fußgänger eingerichtet werden. Dieser geplante Standort zu Beginn bzw. Ende der Busbuchten wurde mittlerweile mit der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft abgestimmt. Aufgrund der erschwerten Anfahrt zu der Busbucht wird der geplante Standort nicht befürwortet. Ebenso wird der Lieferverkehr eines benachbarten Anliegergrundstückes durch die geplante Engstelle stark beeinträchtigt.

Die Verwaltung hat daher den ursprünglich geplanten Standort der baulichen Querungsstelle um 25 m in südlicher Richtung verschoben, so daß sich die Anlage vor den Grundstücken Von-Galen-Straße 9/11 befinden wird. An dieser Stelle kann die Engstelle mit Querungshilfe baugleich den vorhandenen Querungsstellen der Von-Galen-Straße errichtet werden. Dies bedeutet, daß die vorhandene 6 m breite Fahrbahn beidseitig eingeengt wird und eine verbleibende Fahrbahnbreite von 3,50 m erhält. Die 10 m lange Einengung erhält eine 4 m lange, plattierte Querungsstelle. Alle vier Eckpunkte werden zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme mit Grünflächen bzw.

Baumstandorten ausgestattet. Zur weiteren Verbesserung der Erkennbarkeit wird ein neuer Lampenstandort an der Querungsstelle installiert.

Aufgrund des notwendigen Platzbedarfs der baulichen Anlage entfallen auf östlicher Seite der Von-Galen-Straße drei baulich eingerichtete Längsstellplätze. Dies ist aufgrund der örtlichen Parksituation aus Sicht der Verwaltung allerdings noch vertretbar.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.